

zwischen

dem Ortskulturring Baunach, nachstehend OKR genannt, und dem

(Abnehmer)

Der OKR Baunach überlässt leihweise das OKR-eigene Restaurationszelt in der Größe 8 x 16m, bestehend aus 1 Dachplane mit Planensack, 2 Seitenplanen mit Planensack, 9 Mittelpfosten, 18 Seitenpfosten und 18 Befestigungsseilen, sowie 22 Bodenanker an den oben genannten Abnehmer.

Das Zelt wird in einwandfreiem und tadellosem Zustand abgegeben und ist in gleichem und trockenem Zustand zurückzugeben. Die Abnahme erfolgt durch den jeweils zuständigen OKR-Beauftragten. Für Beschädigungen und Materialverluste haftet im vollen Umfang der Abnehmer. Beschädigungen sind auf Kosten des Abnehmers durch eine Fachfirma beheben zu lassen.

Der Auf- und Abbau des Zeltes darf nur im Beisein eines OKR-Verantwortlichen erfolgen. Die Abholung sowie Rückgabe des Zeltes ist Angelegenheit des Abnehmers. Für den Auf- und Abbau sind mindestens jeweils 4 Personen vom Abnehmer zu stellen.

Der OKR haftet in keiner Weise für die Nutzung des Zeltes einschließlich Auf- und Abbau und wird von jeglichen Ansprüchen aus Nutzung sowie dem Betrieb des Zeltes entbunden.

Für die Überlassung des Zeltes des OKR werden folgende Ausleihgebühren fällig:

Für die Zeit vom _____ bis _____, entspricht _____ Nutzungstag/e

Die Ausleihgebühr ist bei Abholung in bar oder durch Einzahlung auf das Konto des Ortskulturings Baunach zu entrichten.

Zusätzliche weitere Vereinbarungen:

Der vorstehenden Ausleihvereinbarung wird zugestimmt. Baunach, den _____

Unterschrift des Abnehmers

Unterschrift des OKR-Verantwortlichen

Der festgestellte Kostenersatz ist vom Entleiher sofort an den OKR-Verantwortlichen oder auf das OKR- VR Bank Bamberg-Forchheim zu entrichten